

Ministerial-Bekanntmachungen.

Durch höchste Entschlieſung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem Civil-Ingenieur Herrn Franz Windhausen in Braunschweig ein Erfindungs-Patent auf eine von demselben konstruirte Eis- resp. Kälte-Erzeugungs-Maschine nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niebergelegten Zeichnung und Beschreibung, unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg. Bl. vom Jahre 1843, S. 13 bis 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von fünf Jahren von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die fragliche Erfindung im Großherzogthume in bleibende Ausführung und Anwendung gesetzt ist.

Nachdem die diesfällige Urkunde unterm heutigen Tage ausgefertigt worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 7. April 1869.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

Für den Departements-Chef:

Schambach.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisherige Großherzoglich Sächsische Konsulat zu Cincinnati zu Folge der neuerdings daselbst stattgefundenen Errichtung eines Konsulats für den Norddeutschen Bund in Gemäßheit der Bestimmungen der Bundesverfassung aufgehoben worden ist.

Weimar am 22. April 1869.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Außern.

Stichling.